



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Grundsätzliches

Sie haben sich für eine Leistung von mpR-PROCESS GmbH entschieden. Dadurch werden Sie ganz automatisch Kunde von dieser Firma und unterstehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Auftrag

Für eine Leistung muss die mpR-PROCESS GmbH einen schriftlichen und datierten Auftrag vom Kunden verlangen. Daraus muss ersichtlich sein, wann, wie und wo sowie unter welchen Bedingungen (z.B. Teilnehmerzahl oder vorhandene Infrastruktur) der Auftrag zu erledigen ist. Daraus leitet sich sehr häufig auch die Höhe der Entschädigung für die erbrachte Leistung der mpR-PROCESS GmbH ab.

Abweichungen von Abmachungen

In der Regel wird bei einem Kurs durch mpR-PROCESS GmbH eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Diese Zahl hat unmittelbar mit der Outcome-Qualität der Veranstaltung zu tun. Wird von diesen Abmachungen abgewichen, so müssen alle Beteiligten orientiert werden. Ansonsten kann die mpR-PROCESS bei höheren TN-Zahlen auch eine finanzielle Nachforderung stellen.

Absage

Eine Absage von einer Vereinbarung ist mit administrativem Aufwand für die mpR-PROCESS GmbH verbunden. Es gilt deshalb folgende Regelung:

Abmeldung bis 60 Tage vor Kursbeginn:	120.- Bearbeitungsgebühr
Abmeldung 59 – 30 Tage vor Kursbeginn:	45% des Gesamtpreises
Abmeldung 29 – 15 Tage vor Kursbeginn:	65% des Kursgeldes
Abmeldung 14 – 8 Tage vor Kursbeginn:	75% des Kursgeldes
Abmeldung 7 – 1 Tage vor Kursbeginn:	100% des Kursgeldes
Nicht Erscheinen zum Kurs	100% des Kursgeldes

Kursbestätigung

Die Kurse werden jeweils im persönlichen Testatheft während der Veranstaltung testiert. Testathefte können zudem auch käuflich an der Veranstaltung erworben werden.

Versicherung

Bei sämtlichen durch die mpR-PROCESS GmbH organisierten Kursen sind Sie selbst für eine ausreichende Versicherung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann mpR-PROCESS GmbH nicht verantwortlich gemacht werden.

Kleidung

Es macht Sinn, dass KursteilnehmerInnen bequeme Kleidung tragen, welche Arbeiten, teilweise auch praktisch am Boden oder im Freien, ermöglichen. Röcke oder neue Kleider sind insbesondere in Notfallkursen nicht geeignet.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der mpR-PROCESS GmbH ist Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.